

Informationen über RVT Finanz AG

Die nachfolgenden Angaben dienen der Erfüllung der Informationspflichten von Finanzdienstleistern gegenüber ihren Kunden gemäss Art. 8 f. des Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG"). Die Informationen erfolgen weder zu Werbezwecken noch stellen diese ein Angebot für Finanzdienstleistungen oder Finanzinstrumente dar.

1. Bewilligungsstatus

- 1 Die RVT Finanz AG (die "**Gesellschaft**") ist eine Finanzdienstleisterin im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) mit Sitz an der Buckstrasse 2, 9463 Oberriet.
- 2 Die Gesellschaft ist hauptsächlich im Bereich der gewerbsmässigen Vermögensverwaltung und Anlageberatung für individuelle Kunden tätig.
- 3 Die Gesellschaft ist der Selbstregulierungsorganisation VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, Zug im Sinne des Geldwäschereigesetzes angeschlossen.
- 4 Im Einklang mit den Anforderungen des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) beantragt die Gesellschaft eine Aufnahme bei der Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG sowie eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalterin gemäss Art. 17 ff. FINIG.

2. Ombudsstelle

In Übereinstimmung mit Art. 74 ff. FIDLEG ist die Gesellschaft der Ombudsstelle Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) angeschlossen. Bei Streitigkeiten mit der Gesellschaft können Privatkunden im Sinne von Art. 4 Abs. 2 FIDLEG sowie professionelle Kunden im Sinne von Art. 5 Abs. 1 FIDLEG ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten.

3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft verfügt über drei qualifizierte Geschäftsführer im Sinne von Art. 20 Abs. 1 FINIG.

4. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Die Gesellschaft übt gewerbsmässig die diskretionäre Vermögensverwaltung im Sinne von Art. 3 lit. c Ziffer 3 FIDLEG aus. Zur Ausübung der Mandate lässt sich die Gesellschaft von den Kunden gegenüber den jeweiligen Depotbanken bevollmächtigen. Sofern ein Kunde dies wünscht, führt die Gesellschaft die Transaktionen bloss nach Genehmigung durch den Kunden durch.
- Die Gesellschaft erbringt gewerbsmässig die portfoliobezogene Anlageberatung im Sinne von Art. 3 lit. c Ziffer 4 FIDLEG. Ausserdem erbringt die Gesell-

schaft gewerbsmässig die transaktionsbezogene Anlageberatung im Sinne von Art. 3 lit. c Ziffer 4 FIDLEG. Die Entscheide und die Umsetzung der Anlageempfehlungen obliegen den Kunden. Die Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht dazu bevollmächtigt, den Depotbanken Instruktionen betr. die Kundenvermögen zu erteilen.

- Die Gesellschaft erbringt ihre Finanzdienstleistungen gestützt auf schriftliche, mit den Kunden abgeschlossene Verträge, die sämtliche Informationen zu Wesensmerkmalen, Funktionsweisen, Rechten und Pflichten der Parteien sowie zu den Risiken der erbrachten Finanzdienstleistung enthalten.
- Die Gesellschaft erbringt folgende weitere Dienstleistungen: Finanz- und Vorsorgeplanung (und Durchführung von damit verbundenen Informationsveranstaltungen), Steuerberatung.

5. Risiken in Bezug auf Finanzdienstleistungen

Die mit den erbrachten Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken werden den Kunden jeweils vor Vertragsabschluss erläutert. Die Kunden sind gebeten, die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung (<https://www.swissbanking.ch/de/downloads>), sorgfältig durchzulesen und sich bei Fragen an die Gesellschaft zu wenden.

6. Kosteninformationen

Im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen fallen Kosten und Gebühren an. Diese werden den Kunden vor Vertragsabschluss offengelegt und in den Verträgen detailliert geregelt.

7. Beteiligung an und wirtschaftliche Bindungen zu Dritten

Es bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen der Gesellschaft zu Dritten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Finanzdienstleistungen zu einem Interessenkonflikt gegenüber Kunden führen könnten.

8. Berücksichtigtes Marktangebot

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einzig Finanzinstrumente von Dritten.

9. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Gesellschaft trifft die notwendigen Vorkehrungen, um Interessenkonflikte zwischen ihr bzw. ihren Mitarbeitern und ihren Kunden zu vermeiden und die Kunden vor Nachteilen zu schützen. Lässt sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden, wird er den Kunden offengelegt.